

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

SWIZIG Lila Azzurro Longfill Nachfüllflüssigkeit ohne Nikotin, 0mg/ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname SWIZIG Lila Azzurro Longfill Nachfüllflüssigkeit ohne Nikotin, 0mg/ml
UFI 5F00-A063-F00H-6PSN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs E-Flüssigkeit für elektronische Zigaretten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens TOBIA
Dorfstrasse 19
CH-9535 Wilen
T. +41 (0)79 956 48 56
www.swizig.ch
swizig@bluewin.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 05.02.2025

Version GHS 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort
Gefahrenhinweise
Sicherheitshinweise

-
Keine.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält Aromatische Inhaltsstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktidentifikator
Verpackungen < 125 ml

Nicht erforderlich.
Keine Piktogramme.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Flüssige Lösung mit Aromastoffen - Gebrauchsfertig - OHNE Nikotin

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
1,2-Propandiol	45% - 55%	-	CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0
Glycerin	40% - 45%	-	CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5
WS23	< 2 %	Acute Tox. 4 Oral - H302	CAS-Nr.: 51115-67-4 EG-Nr.: 256-974-4
l-menthol	< 0.6 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	CAS-Nr.: 2216-51-5 EG-Nr.: 218-690-9
Menthol	< 0.5 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	CAS-Nr.: 89-78-1 EG-Nr.: 201-939-0
ethyl butyrate	< 0.5 %	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 3 - H226	CAS-Nr.: 105-54-4 EG-Nr.: 203-306-4
2-methylvaleric acid	< 0.4 %	Skin Corr. 1B - H314	CAS-Nr.: 97-61-0 EG-Nr.: 202-594-9
2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide	< 0.25 %	Acute Tox. 4 (Oral), H302	CAS-Nr.: 51115-67-4
cis-hex-3-en-1-ol	< 0.2 %	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 3 - H226	CAS-Nr.: 928-96-1 EG-Nr.: 213-192-8
menthone	< 0.2 %	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317	CAS-Nr.: 89-80-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Unspezifische Beschwerden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit den Augen vermeiden.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und Auslaufen möglich sind.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

1,2-Propandiol (CAS 57-55-6)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)

100 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

50 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

Glycerin (CAS 56-81-5)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)

100 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

50 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Latex.

<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Massnahmen erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Rot
Geruch	Aromatisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Inaktivierung durch UV-Strahlung, organische Verbindungen und Heissdampf.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen. Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

1,2-Propandiol (CAS 57-55-6)

Dermal LD50 Rabbit = 20800 mg/kg (NLM_CIP)

Oral LD50 Rat = 20 g/kg (NLM_CIP)

Glycerin (CAS 56-81-5)

Dermal LD50 Rabbit > 10 g/kg (NLM_CIP)

Inhalation LC50 Rat > 2.75 mg/L 4 h(ECHA)

Oral LD50 Rat = 12600 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen

Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrin wirksame Chemikalie(n): 1,2-Propandiol

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

1,2-Propandiol (CAS 57-55-6)

EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Aerobic Degradation
EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Anaerobic Degradation
Ecotoxicity - Freshwater Algae -
Acute Toxicity Data
Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

Readily biodegradable according to OECD guidelines.

Biodegradable under anaerobic conditions.

EC50 96 h *Pseudokirchneriella subcapitata* 19000 mg/L (IUCLID)

LC50 96 h *Oncorhynchus mykiss* 51600 mg/L [static] (IUCLID)

LC50 96 h *Oncorhynchus mykiss* 41 - 47 mL/L [static] (EPA)

LC50 96 h *Pimephales promelas* 51400 mg/L [static] (IUCLID)

LC50 96 h *Pimephales promelas* 710 mg/L (EPA)

EC50 48 h *Daphnia magna* >1000 mg/L [Static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute
Toxicity Data

Glycerin (CAS 56-81-5)

EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Aerobic Degradation
EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Anaerobic Degradation
Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

Readily biodegradable according to OECD guidelines.

Biodegradable under anaerobic conditions.

LC50 96 h *Oncorhynchus mykiss* 51 - 57 mL/L [static] (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Erwartungsgemäss biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Restmengen der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder im Sonderabfall entsorgen. Leere Packungen können mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Grössere Mengen müssen der öffentlichen Entsorgung zugeführt werden. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 07 07 99.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
---------------------------------------	-------------------

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
--	-------------------

14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
---------------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
--------------------------------	-------------------

14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
-----------------------------	-------------------

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
--	-------------------

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
---	-------------------

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	Nicht unterstellt.
----------------	--------------------

IMDG	Nicht unterstellt.
-------------	--------------------

IATA	Nicht unterstellt.
-------------	--------------------

Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 12. (CH)

1,2-Propandiol (CAS 57-55-6)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors

Present

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

Glycerin (CAS 56-81-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

WS23 (CAS 51115-67-4)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

I-menthol (CAS 2216-51-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

Menthol (CAS 89-78-1)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

ethyl butyrate (CAS 105-54-4)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

2-methylvaleric acid (CAS 97-61-0)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide (CAS 51115-67-4)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

cis-hex-3-en-1-ol (CAS 928-96-1)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

menthone (CAS 89-80-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: REACH, ECHA.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten
Sätze**

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut
H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208: Enthält Aromatische Inhaltsstoffe. Kann allergische
Reaktionen hervorrufen

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.